

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

St. Mayer

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-9321/38

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
20.623/2-2/93Bearbeiter (0 22 2) 531 10
Mag. Kleiser Durchwahl
2108 Datum
11. Nov. 1993 *2. Nov. 1993*

Betreff:

20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich kann eine Reform der Struktur der Sozialversicherungsträger zur Steigerung der Effizienz und Nähe zum Versicherten nur begrüßt werden.

Aufgrund der im Begutachtungsverfahren im Hinblick auf den Umfang der Novelle äußerst kurzen Begutachtungsfrist, war eine eingehende Begutachtung der vorgelegten Novelle nicht möglich.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9321/38

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

